



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

**Wibald von Stablo und Corvey, (1098 - 1158), Abt,  
Staatsmann und Gelehrter**

**Janssen, Johannes**

**Münster, 1854**

§. V. W. auf dem Reichstage zu Frankfurt. - Trauriger Zustand Corvey's. Unruhen im Kloster. W.'s kirchlicher Eifer. - Klosterangelegenheiten. Ein Prozeß. W. steuert den Anmaßungen der Ministerialien ...

**urn:nbn:de:bvb:12-bsb10067940-7**

den befähigt erachten; wir finden auch, daß eben um diese Zeit, als nach dem am 25. August erfolgten Tode des Erzbischofs Adelbert von Bremen eine Neuwahl für den dortigen Erzstuhl bevorstand, sich die größte Anzahl der Stimmen auf Wibald neigte; <sup>58)</sup> Nachrichten fehlen, weshalb er nicht wirklich gewählt ist.

S. V. Kaum hatte Wibald Lothringen beruhigt, als seine Anwesenheit bei Hofe wieder nothwendig geworden war. König Heinrich beabsichtigte am 8. September 1148 einen Reichstag zu Frankfurt zu halten, um dort einige Staatsangelegenheiten zu regeln und für die Befestigung des Friedens Sorge zu tragen. Weil er aber alle Reichs- und Privatgeschäfte nur nach dem Willen des Abtes zu ordnen gedachte und sich auf dem Hofstage dessen Schutz anvertrauen wollte, so ließ er an diesen eine dringende Einladung ergehen, daß er sich zu nähern Vorberathungen schon am 1. September in Nürnberg einfinden möchte <sup>1)</sup> In letzterer Stadt hatte Heinrich seinen dauernden Aufenthalt zu nehmen beschlossen <sup>2)</sup> und auch dieser Entschluß hing mit einem weisen Rathe zusammen, den ihm Wibald gegeben hatte. Weil nämlich die kaum gesicherte Ruhe des Reichs durch ein willkürliches Eingreifen des unerfahrenen jungen Königs sehr leicht gefährdet werden konnte und der Abt die Sinnesart Mehrerer aus der Umgebung desselben zu durchschauen Gelegenheit gehabt, so war es jedenfalls zum Wohle des Vaterlandes berechnet, als er diesem dringend anempfahl, daß er keine zu große Rührigkeit zeigen, den Dingen vielmehr ihren

<sup>58)</sup> indignamini nobis, ut fertur, quod cum de electione archiepiscopi — schreibt W. an Hartwich — vacante tunc sede, ageretur, in nostram personam omnium fere vota inclinarent“ ep. 148.

<sup>1)</sup> „in nativitate S. Mariae (Sept. 8.) Frankenevort curiam celebrare statuimus, rogamus, ut ad informandum regni statum et pacem firmandam consilio et auxilio nobis assistas. Et quoniam omnia negotia nostra tam privata quam publica per te ordinare desideramus et ut in eadem curia nos et negotia nostra manuteneas expetimus, calendis Septembris in Nurenberch nobis occurras, volumus“ ep. 89.

<sup>2)</sup> „cum enim Nurenberch moram facere proposuerimus“ ep. 93; er war daselbst schon am 15. April. Vergl. S. IV. Nro. 41.



ruhigen Verlauf lassen und deshalb Schwaben, Sachsen und Lothringen nur dann betreten sollte, wenn er von den Fürsten in einer wichtigen und zudem schnell zu beendenden Angelegenheit ausdrücklich herbeigerufen würde; leicht könne er sonst durch den Einfluß derer, die nur wider ihren Willen und gleichsam gezwungen dem Reiche die schuldigen Dienste zu leisten gewohnt seien, in Tadel verfallen.<sup>3)</sup>

Ausgebrochene Unruhen riefen aber jetzt den König nach Schwaben und in einem neuen Schreiben ersuchte dieser den Abt an dem festgesetzten Tage nicht nach Nürnberg, sondern nach Weinsberg<sup>4)</sup> zu kommen. Der Friede wurde jedoch in jenen Gegenden bald wieder hergestellt<sup>5)</sup> und die anberaumte Fürstenversammlung zu Frankfurt am 8. September gehalten.<sup>6)</sup> Für die dort gepflogenen Verhandlungen liegen keine Nachrichten vor; wir wissen nur, daß die bevorstehende Reise des mainzer Erzbischofs Heinrich nach Rom zur Berathung kam. Dieser hatte sich in seinen kirchlichen Pflichten Manches zu Schulden kommen lassen,<sup>7)</sup> insbesondere aber gegen den Bischof Eberhard von Bamberg Gewaltthätigkeiten verübt. Weil nämlich Eberhard nach Ordnung und Recht bei seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl die päpstliche Weihe eingeholt hatte, indem sein Bisthum unmittelbar vom Papste abhängig war, so faßte Heinrich, der seine Metropolitangewalt widerrechtlich ausdehnen wollte, tiefen Groll gegen ihn und

<sup>3)</sup> „hoc ad vestram admonitionem putavimus esse adjiciendum, ne vel in Sueviam, vel in Saxoniam, vel in Lotharingiam exeatis nisi vocatus a principibus ob aliquam rem praecipuam et notam sub brevi tempore terminandam . . . De facili possetis in aliquam reprehensionem incidere, praesertim ab his, qui debita regno servitia inviti et quasi coacti praestare consueverunt.“ ep. 73.

<sup>4)</sup> „Discordia quae nuper in Suevia suborta est, . . . ad componendos tumultus Suevorum divertere compellimur . . . „eodem termino, quem Nurenberch tibi praefiximus, Winisberch nobis occurrere non graveris.“ ep. 93.

<sup>5)</sup> Vergl. Jaffé, l. c. p. 165—166.

<sup>6)</sup> „in praeterita nativitate beatae Mariae (curiam) in oppido Frankenevort celebravimus“ schreibt König H. an Eugen. ep. 99.

<sup>7)</sup> „pro distractione ecclesiae suae frequenter correptum nec correctum“ heißt es von Heinrich bei Otto Fris. l. c. II., c. 9.



dieser Groll hatte sich in dem Grade gesteigert, daß Eberhard selbst Lebensgefahr von ihm befürchtete.<sup>8)</sup> Auf dem Concile zu Rheims wollte Eugen die Sachlage einer nähern Untersuchung unterwerfen, allein Heinrich hatte der päpstlichen Vorladung nicht Folge geleistet.<sup>9)</sup> In weiser Mäßigung machte Eugen von seinem Rechte der Entsetzung keinen Gebrauch; derselbe Grundsatz, der ihn in Sachen des Erzbischofs Arnold I. von Cöln, welcher wegen Simonie bei ihm angeklagt und von ihm vorgeladen, ebenfalls nicht erschienen war, geleitet und den er später dem Könige Conrad gegenüber ausspricht „er hätte diesen wegen Fahrlässigkeit und übermüthigen Ungehorsams seiner Würde entkleidet, wenn er nicht aus diesem Schritte bei der Abwesenheit des Königs unheilbringende Folgen für das Reich gefürchtet;“<sup>10)</sup> derselbe Grundsatz hat jedenfalls auch seine Handlungsweise gegen den mainzer Erzbischof bestimmt. Er lud ihn zu einem anberaumten Termine nach Rom ein und Heinrich war im Begriff die Reise anzutreten, über welche dann in Frankfurt ein Näheres zur Sprache kam; den weisen Ermahnungen Wibald's hatte der Erzbischof für die Schlichtung seiner Zerwürfnisse mit Eugen Vieles zu danken.<sup>11)</sup> —

Im Kloster Corvey waren inzwischen alle Verhältnisse in Unordnung gerathen. Folcuin von Swalenberg war mit be-

<sup>8)</sup> „sed exitialiter nos persequente — schreibt Eberhard über Heinrich an Eugen — eo quod vestram obedientiam suae praeponimus, eo quod in episcopali benedictione percipienda de plenitudine gratiae vestrae participare praesumsimus — Cujus rei immanitas usque adeo exerevit, ut Moguntinus nobis . . . mortis periculum et ecclesiae vestrae minitari praesumat excidium. Pez, Thesaurus, VI., P. I., 368.

<sup>9)</sup> ep. 99.

<sup>10)</sup> „nisi regiae parentes absentiae, detrimentum aliquod regno, quod maxime nobis cavendum erat eventurum exinde, putavissemus.“ ep. 183.

<sup>11)</sup> „Fideli admonitioni et piaee devotioni vestrae, quam in profec-tione nostra — schreibt H. an W. — ad dominum papam nobis exhibuistis, non solum gratias referimus, verum etiam . . .“ ep. 121. Der Brief ist nach dem 9. Nov. 1148 geschr., indem von dem hersfelder Abt Heinrich die Rede ist, der die in Fulda auf ihn gefallene Abtwahl übernommen habe, was erst, wie aus ep. 114 hervorgeht, nach dem genannten Tage geschah.



waffneter Hand auf die Bürger und Ministerialen der zum Stifte gehörigen Stadt Hörter eingedrungen und hatte sie eines beträchtlichen Theiles ihrer Güter, über hundert und fünfzig Mark Silbers an Werth, beraubt; seine Genossen bedrängten den von Wibald eingesetzten Verwalter von Immenkufen in einer Weise, daß dieser kaum mit dem Leben davonkam; <sup>12)</sup> die corveyer Mönche konnten nur mehr mit Mühe ihren Lebensunterhalt von den Verwaltern erzwingen: <sup>13)</sup> so lauteten wenigstens die Berichte, die sie an Wibald ergehen ließen. Unheilbringender noch wirkten die Intriguen des abgesetzten Abtes Heinrich. Dieser hatte sich mit einigen Ministerialen des Klosters ausgesöhnt und sie zu seinem Zwecke benutzt; allerlei böswillige Gerüchte wurden in Umlauf gesetzt: Wibald habe sich mit fast ungläublichen Lastern besleckt, werde auch nie mehr nach Corvey zurückkehren, Heinrich dagegen in seine Würde wieder eingesetzt werden. Bei der allgemeinen Aufregung der Gemüther, die darauf erfolgte, konnten Wibald's Gegner weitere Pläne verfolgen: schon begann die Verwüstung der Güter des Stifts, mehrere Straßenräuber und Banditen wurden listiger Weise innerhalb der Mauern des Klosters gebracht, die sich dann an einige verdorbene Mönche angeschlossen und fortwährend Frieden und Eintracht störten. <sup>14)</sup> Es schienen Zeiten wiederkehren zu wollen, wie sie vor Wibald's Abtswahl in Corvey gewesen. Der bessere Theil der Mönche bestürmte deshalb den Abt mit den dringendsten Bitten, doch dieser großen Noth seines Klosters zu gedenken und schleunigst zurückzukehren; er werde allerdings auch nicht für einen einzigen Tag hinlängliche Lebensmittel

<sup>12)</sup> „Siquidem dominus Folcuinus — schreiben die Corveyer an W. — homines vestros de Huxere (W. spricht in der Antwort, ep. 78 von dem Schaden, der den „civibus et ministerialibus de Huxera“ angethan sei, woraus sich also die Verschiedenheit der Bewohner der Stadt ergibt) rebus suis non minus quam ad centum quinquaginta marcas spoliaverit. Villicum vestrum de Immenkufen homines ipsius invaserant et occidissent, si vix manus eorum non evasisset“ ep. 77.

<sup>13)</sup> „Annonam fratrum a villicis nostris aut vix aut nullo modo extorquere jam possumus“ ep. 82.

<sup>14)</sup> ep. 131, p. 313.



finden, durch seine Gegenwart aber noch größern Unfällen vorbeugen können.<sup>15)</sup>

Sobald deshalb die Reichsgeschäfte in Frankfurt erledigt waren, eilte Wibald nach Corvey. Kaum hatte er sich nach seiner Wiederkunft mit der Regelung der äußern Verhältnisse des Stiftes beschäftigt, als am 8. October der Aufstand im Kloster selber ausbrach.<sup>16)</sup> Als nämlich Wibald an diesem Tage zum Gedächtniß des verstorbenen Abtes Heinrich II. ein feierliches Todtenamt hielt, traten drei Rädelsführer der Partei Heinrich's I. offen hervor und erklärten: Heinrich II. habe den rechtmäßigen Abt Heinrich I. aus seiner Würde verdrängt, er sei deshalb einem Excommunicirten gleich zu halten und für einen solchen wollten sie nicht beten; auch Wibald könnten sie nur als einen Eindringling betrachten. Der Tumult begann. Aber der Abt sammelte schnell seine Geisteskräfte und richtete an alle Mönche die Frage: „Ob sie diesem Ausspruche ihre Beistimmung gäben?“ Dies entschlossene Auftreten brach allen Widerstand, auch Jene, die im Herzen feindselige Pläne versteckt hielten, wurden von der mächtigen Persönlichkeit Wibald's eingeschüchtert: es erfolgte auf die gestellte Frage wie aus einem Munde eine verneinende Antwort. Wibald suchte jetzt durch liebevolle Worte der Belehrung und Ermahnung die drei Aufwiegler zur Ruhe zu bringen; alle Mittel der Versöhnung wurden angewendet, aber fruchtlos. So sah sich denn der Abt, wollte er die Ordnung aufrecht erhalten, und die Zucht wieder herstellen, zu dem letzten Mittel, zu der Ausschließung der Ruhestörer aus dem Kloster gedrängt, die alsbald in's Werk gesetzt wurde.

In dem Briefe, welchen er über diese Vorfälle an die stabloer Mönche richtete,<sup>17)</sup> stellt er ernste Betrachtungen an

<sup>15)</sup> epp. 77, 81—83, 85.

<sup>16)</sup> „in anniversario die obitus praedecessoris nostri abbatis Henrici“ (am 8. October 1148, Vergl. Jaffé, l. c. p. 228, Nro. 20.) ep. 131, p. 313.

<sup>17)</sup> ep. 105, wo Alles weitläufig auseinander gesetzt wird; der Brief ist also nach dem 8. October 1148 geschr.



über den allgemeinen Zustand der Reichsklöster seiner Zeit: es wäre in den meisten dieser Stifter, die königlicher Botmäßigkeit und Ordination unterworfen seien, keine Rede mehr von den Ordensregeln, von Gebräuchen, wie sie in Monte-Cassino oder Clugny beständen; täglich wollte man einen neuen Abt, einen neuen Prior; kein Probst, kein Kellner könne sein Amt mit Zufriedenheit verwalten; Brod, Bier, Zukost, Verwaltungsangelegenheiten, Lehnsverleihungen seien das Hauptgespräch des Tages, über Religion, Geduld und Demuth, Gehorsam und Liebe verlaute kein Wort; an das Maas, welches in der Kleidung einzuhalten, an Tonsur und geziemendes äußeres Benehmen denke man gar nicht mehr. Während aber derlei Mönche auf diese Weise selber die Zustände in Verwirrung brächten, wollten sie sich als Sittenrichter und als die züchtigsten Menschen geltend machen, wären immer die Ersten Alles zu tadeln, d mit sie nicht selber getadelt würden.

Wir sehen, Wibald verschloß die Augen nicht vor den Mißbräuchen, die in vielen Klöstern herrschten und uns aus seiner Brieffammlung o mannigfach entgegentreten; er war zu sehr für Religion und Recht begeistert, um nicht auf Abhülfe derselben zu dringen und zu einflußreich in Kirche und Staat, als daß seine desfalligen Bemühungen ohne Erfolg bleiben konnten. Sehr häufig ist er mit dem heil. Bernhard, dessen ganzes Leben in den Bestrebungen für die Reinhaltung der Kirche und der kirchlichen Institute aufging, auf Concilien und Reichstagen zusammengekommen: welche Berathungen mögen dann beide Männer mit einander gepflogen, welche Vorkehrungen getroffen, wie sehr gegenseitig auf sich eingewirkt haben! Wir hörten schon oben von den Reformbeschlüssen, die bei ihrer Anwesenheit auf dem rheimsen Concile gefaßt wurden. Wie Wibald als Staatsmann die wahren Interessen seiner Kirche vertrat und als Gelehrter für die Förderung einer vom kirchlichen Geiste durchdrungenen Wissenschaft wirkte, so erfüllte er als geistlicher Oberhirt sorgsam die Pflichten, welche ihm Salbung und Weihe auferlegt hatten. Seine kirchliche Thätigkeit beschränkte sich nicht auf die beiden, seiner Leitung unterworfenen Klöster: allenthalben vielmehr, wo kirchliche Angelegenheiten zu regeln, wo Mißbräuche und Unrecht



zu entfernen waren, in Lüttich,<sup>18)</sup> Minden,<sup>19)</sup> Paderborn,<sup>20)</sup> Speier,<sup>21)</sup> Bafor,<sup>22)</sup> Gladbach,<sup>23)</sup> Fulda,<sup>24)</sup> Hersfeld,<sup>25)</sup> sehen wir den Abt, entweder persönlich, oder brieflich seine Wirksamkeit entfalten. Die Worte der Ermunterung, die er an den Erzbischof Hartwich von Bremen richtete: „ehre das Priesterthum, unterrichte den Clerus, befestige den Orden, breite aus das religiöse Geheimniß“<sup>26)</sup> ließ er als mahnender Ruf auch an sich selber ergehen, ihnen gemäß hat er gewirkt. Entfernte er unwürdige Diener aus dem Heiligthume des Herrn,<sup>27)</sup> so suchte er andererseits würdige Männer als Vorsteher desselben zu gewinnen und richtete ernste Ermahnungen an sie, wenn sie sich weigerten die Last auf ihre Schultern zu nehmen. „Christus — schreibt er einem Freunde, der eine ihm angetragene kirchliche Würde nicht übernehmen wollte — fragte den Petrus: Liebst du mich?“ Weide meine Schafe. Wenn du liebst, weide; wenn du nicht weidest, liebst du nicht. Du erhebst vor der Grausamkeit der Zeiten, schrickst vor der Wuth der Tyrannen zurück, fürchtest die Verstocktheit deiner Untergebenen, aber setze deine Hoffnung auf den Herrn und vollbringe das Gute. Möchte doch der Herr dir die geistigen Augen öffnen, damit du schauen könntest, daß eine weit größere Anzahl auf unserer Seite, als auf der Seite Jener steht; erinnere dich an den, der aus einem Saulus einen Paulus gemacht hat. Und so halte denn dein Herz der Weisheit offen, verstehe den Ruf der Gnade, folge meinen Bitten, meiner Ermahnung, meinem Rathe — ich verspreche dir und biete dir an meine geringen Gebete, meine ergebene Hülfe, meinen treuen Dienst, zum Troste der Kirche, die dich zu sich ruft.“<sup>28)</sup>

<sup>18)</sup> Vergl. epp. 90, 91, 171, 192, 371, 374.

<sup>19)</sup> Vergl. epp. 283—86, 288, 289, 291, 365.

<sup>20)</sup> Vergl. epp. 97, 98.

<sup>21)</sup> Vergl. ep. 174.

<sup>22)</sup> Vergl. epp. 270—75.

<sup>23)</sup> Vergl. ep. 308.

<sup>24)</sup> und <sup>25)</sup> S. unten.

<sup>26)</sup> ep. 241.

<sup>27)</sup> Vergl. ep. 157.

<sup>28)</sup> ep. 193.



Wibald's kirchlicher Eifer, behaupteten seine Zeitgenossen, leuchte wie der Glanz eines himmlischen Gestirnes.<sup>29)</sup> —

Durch die Entfernung jener drei Rädeßführer aus dem Corveyer Kloster war jedoch nur eine augenblickliche Ruhe gewonnen. Sobald der Abt von seiner Reise nach Fulda,<sup>30)</sup>

<sup>29)</sup> „Laboravit . . . in regione nostra sicut vir praeliator suscitans zelum pro reparanda divina religione“ ep. 60. „vir iste in terra nostra tanquam jubar coelestis sideris effulsit“ ep. 61.

<sup>30)</sup> Wibald hatte, gleich nach seiner Abreise von Rheims (Vergl. S. IV., Nro. 38), bevor ihm noch vom Papste der Auftrag geworden war, die neue Abtswahl in Fulda zu leiten („et siquidem habere potestis inter vos, quem eligatis“ schreibt W. an die Fuldaer, also noch nicht mit dem Ausspruche Eugens „daß nur aus einem fremden Kloster der Vorsteher gewählt werden solle“ bekannt), die dortigen Mönche zur Eintracht ermahnt (ep. 71; der Brief ist demnach im April — Mai 1148 geschr.) und ihnen eine Zeit bestimmt, wo sie zu nähern Beratungen zu ihm kommen sollten („tempore enim litteris vestris — schreiben die Fuldaer an W. — nobis designato libenti animo vobis occurrere sumus parati“ ep. 94; Antw. auf 71). Bald darauf versuchten die Fuldaer, den Ausspruch des Papstes rückgängig zu machen und schickten deshalb Legaten zum päpstlichen Hofe; als aber Eugen bei seinem Ausspruch beharrte („Fuldenses — schreibt W. an Eugen — pro obtinendo electo suo — d. h. Rogger, wie der Context zeigt — ad vestram elementiam remiserunt, sed cum Petro petram invenerunt“ ep. 114), ersuchten sie W., daß er am 21. October sich in Fulda einfänden möchte um päpstlicher Verfügung gemäß die neue Abtswahl zu leiten („ut ad XII. Kal. Novembris Fuldam ad vos veniremus — schreibt ihnen W. — tamen . . . transire ad vos nequaquam potuimus“ ep. 102; dieser Brief ist also nach dem 21. Oct. geschr.). W. trug aber Anfangs Bedenken der Aufforderung zu folgen, weil er seit der Rückkehr der fuldaer Gesandten vom Hofe Eugen's keine neuen Instructionen von diesem erhalten und sich das Gerücht verbreitet hatte, ein päpstlicher Legat werde die ganze Angelegenheit regeln („considerantes immutatum fuisse statum causae et nullum de novo a vestrae sanctitatis celsitudine nobis manasse imperium, venire quidem dubitavimus, quoniam frequens rumor insonuerat, venturum fore legatum vestrum, qui Fuldense monasterium per semetipsum ordinaret“ ep. 114). Als aber die Fuldaer ihn von Neuem bedrängten, daß er doch seine Ankunft höchstens bis auf den 4. Nov. verschieben möchte („pridie nonas Novembr. ad nos veniendo succurrere non differatis“ ep. 107; dieser Brief ist also vor dem 4. Nov. geschr.; gleichzeitig der Brief der Fuldaer an die Corveyer, ep. 108, was aus W.'s Worten folgt: „venit ad nos camerarius Fuldensis . . . cum litteris conventus sui tam ad nos, quam nostrum conventum“ ep. 114) be-



wo er nach päpstlichem Befehl die besprochene Abtswahl leiten sollte, aber trotz angewandter Mühen zu keinem glücklichen Ziele kam, zurückgekehrt war, brach der Aufruhr von Neuem aus und die ausgeschlossenen Mönche faßten den verwegenen Plan Wibald durch gedungene Straßenräuber aus dem Wege zu schaffen oder ihn wenigstens am Körper zu verstümmeln. Am 29. December 1148 sollte der Anschlag ausgeführt werden, der aber glücklicherweise mißlang.<sup>31)</sup>

Mit welchem Schmerz muß der Abt erfüllt gewesen sein, als er sich in Corvey, ungeachtet seiner Aufopferungen und Arbeiten zum Besten des Klosters seines Lebens nicht mehr sicher halten durfte. Aber die treue Hülfe, die ihm von dem größten Theile der Mönche und Ministerialen in seinen Bemühungen zu Theile wurde, hielt seinen Muth aufrecht und auf sie hinweisend tröstete er die Brüder von Stablo, die von der Gefahr ihres Abtes gehört und in großer Besorgniß Er-

gab sich der Abt endlich auf den Weg und befand sich am 9. Novemb. (wenn die Lesart von Martene „Fuldam . . . IX. Novemb. pervenimus“ ep. 114 richtig ist) in Fulda; bei der Wahl erfolgten stürmische Auftritte und W. verließ schon vor Abschluß derselben am folgenden Tage, also am 10. Nov., früh Morgens („summo diluculo recessimus“ ep. 114) das Kloster. Der Abt Heinrich von Hersfeld wurde gewählt und nahm die Wahl an („electum — d. h. Abt Heinrich von Hersfeld wie der Vergleich dieses Briefes mit ep. 114 zeigt — ut onus regiminis recipere, rogaverunt . . . tandem acquievit“ ep. 115; dieser Brief ist also nach dem 10. Nov., aber vor dem 6. Dec. „ad festum sancti Nicolai vos vocare . . . debeamus“ geschr.). — ep. 114 setzt die Verhandlungen weitläufig aus einander und ist gleich nach dem 10. Nov. geschr.; indem der Bote, der ihn dem Papste überbrachte, schon am 30. Dec. von seiner Reise zurückgekehrt war. („Miseramus Romam pro intimanda domino papae Fuldensi electione, cui ex ipsius mandato interfueramus. Reliquit nuntius noster III. Kal. Januarii dominum papam.“ ep. 142.) Der Papst wollte die Wahl Heinrich's aus Gründen, die sich nicht näher bestimmen lassen, nicht anerkennen und ordnete eine Neuwahl an.

<sup>31)</sup> „nos per submissos latrones trucidare tentaverint IV. Kal. Januarii“ ep. 131, p. 314 „consilium eorum et machinatio fuit, ut nos illi ipsi latrones interficerent vel membris truncarent“ ep. 126; dieser Brief ist also nach dem 29. Dec. 1148, aber vor dem 13. Januar 1149 („cum eis pugnaturi in octava Epiphaniae“) geschr.



kündigungen bei ihm eingeholt hatten.<sup>32)</sup> Er wußte, daß der ausgewiesene Abt Heinrich der eigentliche Urheber aller seiner Bedrängnisse war; an dessen Verwandten suchte er sich dadurch zu rächen, daß er ihnen Gutes that.<sup>33)</sup>

Um eben diese Zeit waren in der Abtei Hersfeld große Unruhen ausgebrochen; der Abt war auf gewaltsamen Wege aus dem Kloster gestoßen worden und ein ungebildeter Laie hatte sich in dessen Würde eingedrängt. Als der Vertriebene schon zu verschiedenen Malen den Erzbischof von Bremen, der kurz vorher seine Würde erhalten, vergebens um Hülfe angegangen, kam er mit mehreren andern Aebten zu Wibald, um bei diesem Unterstützung zu finden.

War Wibald mit Sanftmuth und Milde dem Unrecht, welches ihm im eigenen Kloster widerfahren, entgegen getreten, so brachte ihn jetzt sein Rechtsgefühl, bei dem Anblicke der Ungerechtigkeiten, denen ein Anderer zum Opfer fallen sollte, in eine fast leidenschaftliche Aufregung und noch von ihr beherrscht wandte er sich für den Verstoßenen an Hartwich und hielt ihm, obgleich seinem Vorgesetzten und Freunde, bittere Wahrheiten vor. Habe der hersfelder Abt einem übermüthigen, verwegenen und geschwägigen Mönche eine Ohrfeige gegeben, so wolle er das allerdings nicht grade billigen, könne aber darin keinen Grund für die Rechtfertigung des Betragens der Mönche finden, die ihn gewaltsam aus dem Kloster vertrieben; auch der heil. Benedictus habe einmal einen aufrührerischen Mönch mit der Ruthe gepeitscht. Der Erzbischof solle jene müthigen Mönche, die eher mit Fäusten, als mit Ver-

<sup>32)</sup> ep. 136, welcher Brief also nach dem 29. Dec. 1148 geschr. ist.

<sup>33)</sup> ep. 131, p. 314. W. wurde von verschiedenen Seiten angegangen auch den abgesetzten Abt selbst wieder aufzunehmen (ep. 117, 119, 129, 130) aber er setzte die Gründe auseinander weshalb ihm dieses unmöglich sei (ep. 118, 131); dieser letztere Brief, Antw. auf ep. 129, 130 gehört dem J. 1149 an (Jaffé, l. c. Beil. V. p. 228, Nro. 21). Gleichzeitig ist ep. 132; ep. 117 nach dem 10. Nov. 1148 („audio quia Fuldae [Bergl. Nro. 30] fuisti) geschr., worauf ep. 118 antwortet. Gleichzeitig ep. 119. Am 1. Jan. 1149 erneuerte der Papst in einem Briefe an W. und an das Capitel von Corvey seinen früheren Befehl der Ausschließung Heinrich's aus dem Kloster. ep. 120.



nunftgründen, mit Schlägen eher als mit Worten, gegen ihren Abt gefochten und erst dann, nachdem sie ihn vertrieben, angefangen hätten ihn durch Schriften zu verläumdern, er solle sie nur mal nach Corvey schicken, damit sie erführen, daß es noch einen Propheten in Israel gäbe.<sup>34)</sup> Er möge Kraft zeigen gleich beim Beginne seines oberhirtlichen Amtes und allem Unwesen ein Ende zu machen suchen, damit sich die Kirche Gottes freuen könne über seine Wissenschaft, seinen Adel und seine Macht. Einer gehörigen Untersuchung solle er die Sache unterwerfen und, wenn thunlich, den Abt in den Vollgenuß seiner Rechte wieder einsetzen; würde er ihm aber nicht Theilnahme und Gerechtigkeit widerfahren lassen, so dürfte der Fall eintreten, daß der Abt sich an einen höhern Richter wende.<sup>35)</sup> Kurz darauf ersuchte Wibald seinen Freund, den Bischof Anselm von Havelberg, auf dessen bevorstehenden Reise nach Rom die Sache des Abtes von Hersfeld beim Papste zu vertreten.<sup>36)</sup>

Als es den gedungenen Bösewichtern in Corvey nicht gelungen war, Wibald aus dem Wege zu schaffen, brachen sie in die Ställe des Klosters ein, tödteten einige Pferde, raubten andere, und eilten auf diesen davon. Das Complott war Gegenstand allgemeinen Gespräches geworden und Reinher von Porta beschuldigte öffentlich den Grafen Theodorich von Hörter, daß er bei demselben seine Hand im Spiele gehabt und das wolle er ihm, nach einem Gottesurtheile, durch Zweikampf beweisen. Der Abt und alle Ministerialen des Klosters

<sup>34)</sup> „Mittite Corbeiam illos fortissimos viros, qui adversus abbates suos prius agant fustibus, quam rationibus; ante pugnis quam verbis; et tunc primum infamare per scripta incipiunt, cum de tota congregatione et abbacia expulerunt, ut sciant prophetam esse in Israel.“

<sup>35)</sup> ep. 152. Der Brief gehört dem Ende 1148 oder dem Anfang 1149 an: „archiepiscopo electo“; Hartwich machte, um die Bestätigung seiner Wahl einzuholen, eine Reise zum Papste, wahrscheinlich (vergl. ep. 164) gleichzeitig mit dem Bischofe Anselm von Havelberg, der am 13. Februar 1149 („In Dominica Esto mihi [1149, Febr. 13.] movebo“ ep. 141 — dieser Brief ist also vor dem angeführten Datum geschr. —) aufbrach.

<sup>36)</sup> ep. 142, Antw. auf ep. 141, ebenfalls vor dem 13. Febr. 1149 geschr.



waren empört über eine solche Treulosigkeit des Grafen und dieser erklärte, um sich von der Anschuldigung zu reinigen, seine Bereitschaft zu dem Zweikampf. Allein die verständigen Standesgenossen erkannten, daß ein solcher Kampf unter zweien gleichen Standes nur gemeinsamen Schimpf aller Genossen herbeiführen würde und gingen deshalb den Abt mit dringenden Bitten an, daß er doch die Genugthuung Theodorichs annehmen möge, der für das ihm zur Last gelegte Verbrechen entweder zu Rechte stehen oder Wibald's Gnade nachsuchen wolle, um sich dessen Gunst wieder erfreuen zu können.

Wibald versprach die Sache in nähere Ueberlegung zu ziehen und ging inzwischen den Bischof Bernhard von Paderborn, der ihm häufiger schon redliche Hülfe geleistet, um Rath an, welchen Weg er jetzt einzuschlagen habe; er selber, schreibt er, wäre in der gegenwärtigen Lage, wo er unter den vielen Gefahren und Bedrängnissen wie ein Trunkener einhertaumele, gar nicht im Stande, einen festen Entschluß zu fassen; er sehe ein, daß er Manches verheimlichen, Manches geduldig hinnehmen müsse, damit nicht das Gefäß, während er es vom Roste zu reinigen suche, vollends zerbreche. Bernhard antwortete ihm, daß er, ohne vollständige Bürgschaft von Seiten Theodorich's erhalten zu haben, sich nicht zu einer Versöhnung mit ihm verstehen dürfe; es sei besser offene Feinde zu haben, als geheime, die mit heiterer Stirne entgegenkommend, Frieden lögen.<sup>37)</sup>

Der Abt bestimmte jetzt, daß acht Ministerialen des Klosters sich über das Abkommen mit Theodorich in einer Weise berathen sollten, daß dadurch seine und der Kirche Würde aufrecht erhalten bliebe. Ihrer Berathung wolle er Folge leisten, nur dürfe bei einer bevorstehenden Versöhnung Keiner von Porta nicht ausgeschlossen sein. Die Ministerialen kamen nun darin überein, daß Wibald vermöge seiner Autorität und

<sup>37)</sup> epp. 137, 138. Diese Briefe sind nach dem Vorfalle des 29. Dec. 1148, vor dem 8. Febr. 1149, wo die Aussöhnung mit Theodorich erfolgte (Vergl. Nro. 38) geschr.



Oberherrlichkeit den angekündigten Zweikampf sistiren, Theodorich aber durch einen, ohne Widerreden Reinher's, auf den Reliquien des heil. Vitus geleisteten Eid von dem angeschuldigten Verbrechen sich reinigen sollte. So sollte durch Vermittlung des Abtes zwischen Reinher und Theodorich sowol über die betreffende Anschuldigung, als auch über alle anderen unter ihnen obwaltenden streitigen Punkte eine Versöhnung zu Stande kommen. Ferner sollte Theodorich schwören, daß ohne sein Wissen und seinen Willen die Pferde seines Herrn geraubt worden seien und endlich, daß er mit dem abgesetzten Abt sich nicht ausgesöhnt habe. Aus seinen Verwandten sollte er dem Abt zwölf Geiseln stellen und diese sollten, wenn er in der Folge seine pflichtschuldige Treue gegen den Abt nicht erfülle, mit dem Abte zugleich als seine Feinde und Gegner auftreten. Wibald nahm diese Bestimmungen der acht Ministerialen an, ließ den Theodorich den ersten Eid in Betreff Reinher's leisten, entband ihn aber freiwillig aus Milde des zweiten und dritten Eides, untersagte dann den Zweikampf und leitete die Versöhnung zwischen den streitenden Parteien ein. Die von Theodorich gestellten Geiseln, von denen zehn anwesend waren, gelobten einstimmig in die Hand des Abtes, daß sie, sobald Theodorich seinem gegebenen Worte nicht nachkomme, als dessen Feinde und Widersacher auftreten würden, wofern er nicht ohne ihre Dazwischenkunft, vom Abte begnadigt würde. Nachdem diese Bürgschaft angenommen, erhielt Theodorich den Friedensfuß und trat wieder in Wibald's Gunst und Gnade ein. Diese Verhandlung fand am 8. Februar 1149 zu Corvey Statt. <sup>38)</sup>

Wegen der Bedrückungen Fulcuin's von Swalenberg hatte Wibald schon früher an den Papst geschrieben und dessen Hülfe in Anspruch genommen. <sup>39)</sup> Eine Ausöhnung scheint erfolgt zu sein; wenigstens finden wir, daß Wibald in einer Chesache

<sup>38)</sup> Reg. B.'s Nro. 124.

<sup>39)</sup> „papae querimoniam . . . transmisimus, orantes, ut . . . Patherbornensem episcopum diligenter commoneat, quatenus Fulcuinum . . . cuncta restituere et satisfacere commoneat, vel sub poena excommunicationis compellat“ ep. 78.



Folcuin's sich zu dessen Gunsten beim Erzbischofe von Mainz verwendet. <sup>40)</sup>

Zwischen Reinher, dem Probste von Eresburg und dem Klosterministerialen Graf Elverich von Horhusen wurde ebenfalls durch Wibald's Vermittlung ein über Zehntangelegenheiten ausgebrochener Streit geschlichtet. <sup>41)</sup>

Nachdem die Zustände wieder einigermaßen ruhig geworden, suchte Wibald den Bedrückungen der Ministerialen des Klosters zu steuern. Der dortige Truchseß, Mundschent und andere Ministerialen hatten sich allmählig während r öftern Abwesenheit des Abtes unerhörte Rechte angemast; sie hielten alle Lebensmittel und den ganzen Borrath des Hauses ihres Herrn unter ihrer Aufsicht und vertheilten davon, ohne Erlaubniß desselben, nach Belieben an ihre Creaturen, ja sie untersagten sogar öffentlich ihrem Herrn: die Schlüssel und die Bewachung seines Eigenthums irgend Jemanden zu übertragen. Sie pflegten von den Gütern des Abtes ihre eigenen Angehörigen und ihre Söldner zu ernähren und für ihr eigenes Haus ebensoviel, wenn nicht mehr, zu verwe den, als für das Haus ihres Herrn. Schon früher hatte Wibald nach Kräften auf die Entfernung dieser großen Uebelstände hingearbeitet, aber der Truchseß Rabano hatte mit Hülfe seines Bruders Liudolf und einiger seiner Verwandten ihm Widerstand geleistet und die drohende Erklärung gegeben: er werde seine bisheran ausgeübte Gewalt nie aus den Händen geben, alle Lebensmittel unter seiner Aufsicht behalten und davon nach Gutbefinden austheilen, ohne ihm, seinem Herrn, über Empfang oder Ausgabe Rechnung abzulegen; nur der solle die Schlüssel in Verwahrung haben, dem er, der Truchseß, sie übergebe.

Rabano war in seiner Willkür noch weiter gegangen;

<sup>40)</sup> Wibald trug beim Erzbischof Heinrich von Mainz auf Annullirung der Ehe Folcuin's an und zwar wegen „vorsächlichen Betruges,“ indem dessen Gemahlin (Lutgarde, die Tochter Poffo's des Grafen von Reichenbach) an der Epilepsie leide und Folcuin vor der Copulation ausdrücklich erklärt, daß er sie nicht heirathen wolle, wenn sie, wie er gerüchtweise gehört, an dieser Krankheit laborire. ep. 287.

<sup>41)</sup> Reg. W. No. 123.



er hatte sich innerhalb der Mauern und des Umfangs der corveyer Kirche das Recht einer erblichen Wohnung angemast und wollte trotz aller Ermahnungen des Abtes, der Mönche und Ministerialen von derselben nicht absteigen. Wibald berief deshalb ein Ministerialengericht und erbat sich von demselben eine Rechtsentscheidung. Einmüthig wurde in demselben ausgesprochen, daß, in Betreff des ersten Klagepunktes, der Abt die Schlüssel und die Bewachung seines Eigenthums anvertrauen könnte, wem er wollte, ohne gehalten zu sein vorher den Rath des Truchseß und des Schenken einzuholen; diese Beiden aber sollten nicht die Gewalt besitzen ohne Erlaubniß ihres Herrn Lebensmittel zu vertheilen, ihrem Amte gemäß sollten sie den Tisch des Abtes bedienen und dann erst mit den übrigen Ministerialen von den Gütern ihres Herrn ihren eigenen Tisch halten; weitere Befugnisse hätten sie nicht. Rücksichtlich der angemasteten Wohnung wurde bestimmt, daß weder dem Rabano, noch irgend einem andern Weltlichen ein Benefiz auf der Grundstätte der Kirche könne zugesprochen werden. Allein Rabano wollte sich dem Urtheile seiner Ebenbürtigen keineswegs fügen und so sah sich Wibald genöthigt im folgenden Jahre, auf dem Reichstage zu Speier, die Klage an den Hof zu bringen, wo dann in Gegenwart des Königs und vieler Fürsten von den königlichen Ministerialen ein gleiches Urtheil geschöpft wurde. Zugleich erhielt der Abt über einen dritten Klagepunkt gegen Rabano einen einstimmigen Fürstenspruch. Es hatte nämlich der Truchseß sich innerhalb des Klosters eine angebliche Würde, die er eine Præfectur nannte, erblich angemast und sich den Namen Burggraf gegeben, während es immer bei den Aebten gestanden, die innerhalb der Klostermauern vorkommenden Rechtsverletzungen entweder selbst, oder durch einen Kämmerer, Truchseß oder sonstigen Angehörigen zu ahnden. Rabano aber war im Mißbrauch der ihm übertragenen Gewalt so weit gegangen, daß er sie Burgbann genannt, und nach Sitte irgend eines Machthabers innerhalb der Mauern Placita gehalten und diese mit dem Namen Burgding belegt hatte.<sup>42)</sup> Zu diesem

<sup>42)</sup> „Orta est nihilominus et alia temeritas — die beiden ersten Will-



Gerichte hatte er die Diener der Mönche, die in der Küche, in der Mühle oder bei einem andern Dienste beschäftigt waren, zu kommen gezwungen und im Falle ihrer Verhinderung, auf eine gewaltsame und schimpfliche Weise durch seine Untergebenen herbeiziehen lassen und sie so genöthigt, das Brod und die Speisen der Brüder halb zubereitet zu verlassen. Zu Speier wurde nun, gemäß der Bestimmungen früherer Könige und Kaiser von Neuem dem Abte das Recht zugesprochen, daß kein Herzog, kein Graf, keine weltliche Macht irgend eine Gerichtsbarkeit innerhalb der Klostermauern ausüben solle, daß der Abt vielmehr selbst hier alle Gewalt in Händen habe. Was aber den Fürsten sei untersagt worden, sei sicherlich keinem Ministerialen erlaubt.<sup>43)</sup> Der angemessenen Schlüsselgewalt, der erblichen Wohnung und dem neuen Burggrafenamte wurde demnach ein Ende gemacht.

Wie weit Wibald seine Thätigkeit ausdehnte, lernen wir grade in diesen Jahren kennen; in der Eresburg ließ er Bergwerke anlegen, und nach Gold, Silber, Kupfer, Blei und Zinn graben und verschaffte sich und seinen Nachfolgern durch königliche Urkunde den freien Gebrauch alles Gefundenen;<sup>44)</sup>

fürlichkeiten sind vorher weitläufig auseinander gesetzt — ab eodem Rabanone, quod intra muros Corbeiensis monasterii quandam similitudinem dignitatis sibi haereditario jure vindicabat, quam praefecturam appellabat, et se Burckgravium appellari faciebat, cum omnes Abbates ejusdem Monasterii hanc potestatem semper sub se habuerint, ut quidquid a suis infra muros delinqueretur, aut Camerario, vel Dapifero suo, seu alicui de familia sua corrigendum absque ulla potestate in perpetuum mansura committeret. Hanc autem potestate praefatus Rabano in tantum abusus fuit, ut eam vulgari nomine Burgban, et secundum morem alicujus magnae potestatis saepe infra muros placitaret, et hujusmodi placita Burgdinck appellabat“

<sup>43)</sup> Reg. W.'s Nro. 136.

<sup>44)</sup> „Venas metalli, videlicet auri, argenti, cupri, plumbi et stanni et omnem pecuniam, sive rudem, sive formatam, quae intra montem Eresburg . . . latet, tibi (Wibaldo) et per te Corbeiensi ecclesiae concedimus . . . ut liceat tibi et successoribus tuis in eodem monte fodere, omne metallum, quod inventum fuerit, eruere et conflare u. f. iv. Urk. Conrad's III. Reg. W.'s Nro. 143.



zu Corvey wurden neue Wohnungen aufgeführt, <sup>45)</sup> der Neubau der St. Vituskirche begonnen. <sup>46)</sup>

S. VI. Zu derselben Zeit aber nahmen die Reichsan-  
gelegenheiten den Geist des großen Mannes ungewöhnlich in  
Anspruch und vor Allem war jetzt sein Blick auf Italien ge-  
richtet, wo schon lange Jahre hindurch die Zustände eine auch  
für Deutschland gefährliche Wendung genommen hatten.

Während nämlich dort in den oberen Theilen des Lan-  
des zwischen den einzelnen Städten blutige und grausame Kriege  
gewüthet, die schönsten Gebiete verheert, Städte und Dörfer  
verwüftet lagen, Räuberhorden die Wege unsicher machten, <sup>1)</sup>  
während in Rom die Revolution und Anarchie in voller Herr-  
schaft waren, <sup>2)</sup> hatte sich in Unteritalien das Reich der Nor-  
mannen mit jedem Tage mehr erkräftigt und einen Einfluß  
gewonnen, der sich nicht mehr auf Italien beschränkte. König  
Roger, der schon im Außern den Herrscher befundete, ein  
Mann kühner That, umsichtig, unerschrocken, im Unglück un-  
gebeugt, ehrgeizig, ritterlich, freigebig und milde gegen seine  
Freunde, gegen seine Feinde verschlagen und grausam, mehr  
dem kalten Verstande, als dem Zuge seines Herzens folgend  
und deshalb mehr gefürchtet, als geliebt, hatte seit dem An-  
tritt seiner Regierung ein doppeltes Ziel, die Bestigung sei-  
nes Reiches nach Innen, die Ausbreitung desselben nach Au-  
ßen, unverrückt im Auge behalten, mit entschiedener Consequenz

<sup>45)</sup> „Anno dominicae incarnationis 1148 . . . ipse per W. camera-  
rium incepit fundamenta domus . . . heißt es lückenhaft in den Annal.  
Corb. l. c. p. 17. Vergl. ep. 83 (zwischen April — Sept. 1148 geschr.  
S. IV., No. 56), wo dieser Walterus camerarius dem Abte schreibt: „in  
perficiendis aedificiis vestris omni conamine insistimus.“ Wenn nun Ma-  
negold in ep. 146 von dem Gebäude spricht: „quod modo cum artifi-  
ciosa surgit dispositione“ und W. in ep. 147 antwortet: „erant habi-  
tacula Corbeiensis abbatis angusta et ruinoso, nos ereximus nova et for-  
tia . . .“ so folgt, daß diese beiden Briefe ungefähr um diese Zeit, 1148  
—1149, abgefaßt sind.

<sup>46)</sup> Annal. Corb. p. 18.

<sup>1)</sup> Otto Fris. Chron. l. VII., cap. 27. 29. Bibl. Cluniac. epp. 27,  
33 (p. 656, 772).

<sup>2)</sup> Worüber unten.